

FIS-Regeln:

Präambel:

Schifahren und Snowboarden bergen wie alle Sportarten Risiken. Die FIS-Regeln als Maßstab für sportgerechtes Verhalten des sorgfältigen und verantwortungsbewussten Schifahrers und Snowboarders haben zum Ziel, Unfälle auf Schi- und Snowboardabfahrten zu vermeiden. Die FIS-Regeln gelten für alle Schifahrer und Snowboarder. Jeder Schifahrer und Snowboarder ist verpflichtet, sie zu kennen und einzuhalten. Wer unter Verstoß gegen die Regeln einen Unfall verursacht kann für die Folgen zivil- und strafrechtlich verantwortlich werden.

Regel 1: Rücksichtnahme auf die anderen Schifahrer und Snowboarder

Jeder Schifahrer und Snowboarder muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

Regel 2: Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise

Jeder Schifahrer und Snowboarder muss auf Sicht fahren. Er muss seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen.

Regel 3: Wahl der Fahrspur

Der von hinten kommende Schifahrer und Snowboarder muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Schifahrer und Snowboarder nicht gefährdet.

Regel 4: Überholen

Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder von links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Schifahrer oder Snowboarder für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

Regel 5: Einfahren und Anfahren

Jeder Schifahrer oder Snowboarder, der in eine abfahrt einfahren, nach einem Halt wieder anfahren oder hangaufwärts schwingen oder fahren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann.

Regel 6: Anhalten

Jeder Schifahrer und Snowboarder muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestürzter Schifahrer oder Snowboarder muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.

Regel 7: Aufstieg und Abstieg

Ein Schifahrer oder Snowboarder, der aufsteigt oder zu Fuß absteigt, muss den Rand der Abfahrt benutzen.

Regel 8: Beachten der Zeichen

Jeder Schifahrer oder Snowboarder muss die Markierung und die Signalisation beachten.

Regel 9: Hilfeleistung

Bei Unfällen ist jeder Schifahrer und Snowboarder zur Hilfeleistung verpflichtet.

Regel 10: Ausweispflicht

Jeder Schifahrer und Snowboarder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalls seine Personalien angeben.